

**2. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rödern
vom 05.12.2016**

Der Ortsgemeinderat Rödern hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. folgender § 4a wird eingefügt:

§ 4a – Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

- (1) Beauftragte für Senioren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 25,00 €

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Rödern, 05.12.2016

- Siegel -

Josef Winn
Ortsbürgermeister